

14.09.2005 - 10:25 Uhr

e-voting der Schweiz. MS-Gesellschaft - Abstimmung über Streichung von fünf komplementär-medicinischen Leistungen aus der Grundversicherung

Zürich (ots) -

Im Zusammenhang mit der Streichung von fünf komplementärmedizinischen Leistungen aus der Grundversicherung führt die Schweiz. MS-Gesellschaft eine elektronische Umfrage bei der Bevölkerung durch. Im Anschluss wird die Schweiz. MS-Gesellschaft das Resultat dem Bundesrat direkt zukommen lassen und die Öffentlichkeit darüber orientieren.

Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gehören seit dem 1. Juli 2005 fünf komplementärmedizinische Behandlungsmethoden nicht mehr zum Leistungskatalog der obligatorischen Grundversicherung. Betroffen sind Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und Traditionelle Chinesische Medizin.

Anfragen vieler verunsicherter MS-Betroffener haben die Schweiz. MS-Gesellschaft bewogen, die Bevölkerung zu einem e-voting "Pro oder Kontra dieser komplementärmedizinischen Leistungen in der Grundversicherung" einzuladen. Mit einem einfachen "Klick" kann schnell und einfach unter www.multiplesklerose.ch/d die persönliche Meinung auf die Frage: "Sind Sie der Meinung, dass die fünf komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der obligatorischen Grundversicherung gehören?" abgegeben werden.

Das e-voting findet vom 14. bis 30. September 2005 online unter www.multiplesklerose.ch/d statt. Im Anschluss wird die Schweiz. MS-Gesellschaft das Resultat Bundesrat Pascal Couchepin direkt zukommen lassen und die Öffentlichkeit darüber orientieren.

Kontakt:

Annemarie Bürgi
Öffentlichkeitsarbeit
Schweiz. MS-Gesellschaft
Tel.: +41/43/444'43'34
E-Mail: abuergi@multiplesklerose.ch

Patricia Monin
Öffentlichkeitsarbeit
Schweiz. MS-Gesellschaft
Tel.: +41/43/444'43'30
E-Mail: pmonin@multiplesklerose.ch

Internet: www.multiplesklerose.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001749/100496259> abgerufen werden.